

Mitteilungsvorlage

Jährlicher Bericht des zentralen Fördermanagements

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	07.12.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

0.00 Zentralbereich des Oberbürgermeisters

Beteiligte Stellen

0.03 Rats- und Gemeindeangelegenheiten
0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

Klima-Check

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Das Karlsruher Urteil zum Bundeshaushalt hat Folgen, wie in der Vorlage DRS. 16/5218 Urteil BVG und Konsequenzen ausführlich beschreiben wurde.

Welche Auswirkungen es auch auf das Land NRW und die Stadt Remscheid hat, ist derzeit unklar. Denn die Liste der durch die Haushaltssperre des Finanzministers betroffenen Programme ist lang und leider gibt wissen auch die Projektträger nicht, wie es weitergeht. Tatsächlich werden von deren Seite die Arbeiten an Anträgen und Bewilligungen derzeit fortgeführt – allerdings mit ungewissem Ausgang.

Faktisch ist die Stadt Remscheid auch von der Haushaltssperre betroffen. Die Förderanträge zum Strandbad Eschbachtal und zur Klimafolgenanpassung liegen mit einer Bewilligungsempfehlung der jeweiligen Projektträger zur Unterschrift durch die übergeordneten Stellen vor. Zwischen dem Abschluss der Arbeiten der Projektträger und der Unterschrift wurde die Haushaltssperre verhängt. Außerdem befindet sich der Remscheider Antrag zum Umbau der alten Feuerwache in Lüttringhausen noch im Verfahren. Lediglich der Förderbescheid zur Kommunalen Wärmeplanung liegt vor.

Daneben wurden für einige Bundesprogramme Skizzen eingereicht, über die der Haushaltsausschuss befinden soll. Es handelt um die Skizzen zu Sporthalle Jahnplatz, Stadtpark, Ernährungswende gemeinsam mit BSW und Wuppertalinstitut sowie Renaturierungsmaßnahmen an Lobach und Eschbach. Ursprünglich war die entscheidende Sitzung für Dezember avisiert und dürfte jetzt entfallen.

Laut Einschätzung des Deutschen Städtetages scheinen zum einen die Programme, die vertraglich zwischen Bund und Ländern vereinbart wurden wie der Wiederaufbau nach der Flut und die Städtebauförderung gute Chancen auf Weiterführung zu haben. Auch die Programme zu energetischen Sanierung könnten weiter Bestand haben. Aber – noch ist wenig geklärt und die Auswirkungen auf die dringend notwendigen Förderungen für die Stadt Remscheid sind noch nicht wirklich abzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund stehen die folgenden Ausführungen unter dem Vorbehalt der Haushaltsentwicklung im Bund und im Land NRW.

Schon vorher war die Fördermittellandschaft stark in Bewegung. Nicht zuletzt durch die Entwicklungen im Klima- und Transformationsfonds und Engpässe im Haushalt des Landes NRW ergeben sich immer wieder neue Situationen, auf die möglichst schnell reagiert werden muss. Jenseits der Finanzierungsfragen steht über allen Förderprogrammen das Wort: TRANSFORMATION. Es ist unstrittig, dass die Stadt Remscheid zwingend auf Fördermittel

angewiesen ist, wenn sie den auch den daraus folgenden Umbau von Infrastruktur, Gebäudesanierung, Klimafolgenanpassung und Klimaschutz auch nur ansatzweise verwirklichen will.

Dem entsprechend ging und geht es im Schwerpunkt – soweit es vorrangig die Kommunen betrifft – um Klimafolgenanpassung, Klimaschutz mit Schwerpunkt Gebäudesanierung, Verkehrswende mit Schwerpunkt Radwegebau. Auf diese Themenbereiche ist/ war ein so großer Teil der Förderkulissen – auch von der finanziellen Ausstattung her – ausgerichtet, dass andere wünschenswerte und vorhandenen Förderungen zumindest mit Blick auf das Finanzvolumen dahinter zurückstehen.

Daneben gibt es selbstverständlich Förderungen, die sich an Industrie und Wirtschaft – auch unter den gegebenen Überschriften – richten, die den ÖPNV und die Digitalisierung in den Mittelpunkt stellen sowie kleinere Programme für Kultur, Soziales und Bildung. Faktisch werden viele Programme, die seitens des Bundes und der Länder aufgelegt werden, von der Europäischen Union im Rahmen von ESFPlus und des Green Deal kofinanziert, was sowohl die Beantragung als auch bei der Abwicklung insgesamt komplexer gestaltet, da auch die europäischen Regelwerke zu beachten sind. Der Vorteil in der aktuellen Situation die Bindung der finanziellen Mittel an die EU, so dass zumindest die begründete Hoffnung besteht, dass sie fester gebunden sind als die, die deren Verwirklichung aktuell infrage steht. Erschwerend kommt in diesem Zusammenhang aber auch generell die Forderung der Fördergebenden hinzu, dass viele zu fördernden Projekte auch jeweils einen Innovationsgehalt haben sollten, wobei der projektbezogen recht unterschiedlich sein kann. Die Folge ist, dass insbesondere Bundesförderungen in der Regel zweistufig angelegt sind, was bedeutet, dass zunächst eine Skizze eingereicht und begutachtet wird. Sollte sie im Wettbewerb ausgewählt werden, schließt sich erst die eigentliche Antragstellung an. Der zeitliche und personelle Aufwand ist erheblich. Ein Beispiel: Ende September 2022 wurde die Skizze zur Sanierung des Freibades Eschbachtal eingereicht, der Haushaltsausschuss des Bundestages hat im Dezember 2022 über die Förderwürdigkeit entschieden. Anfang Mai 2023 fand ein Koordinierungsgespräch mit dem Projektträger statt, Anfang Juli wurde der Antrag versandt und wir erwarten/ erwarteten die Bewilligung für diesen Dezember. Es sind seit den ersten Überlegungen also anderthalb Jahre vergangen, in denen nicht nur die Baukosten gestiegen sind. Und – möglich wurde der Antrag nur, weil es schon fundierte Planungen gab, die die Fördervoraussetzungen formal und inhaltlich erfüllten.

Dieser Punkt ist aus Sicht vieler Förderkulissen von Bund und Land ein entscheidender. Es scheint, dass allzu oft Fördervorhaben wegen mangelnder Planungstiefe bei Antragsstellung nicht mehr durchgeführt werden konnten und deshalb die Mittel zurückgefordert werden mussten. Um das zu vermeiden, wird vom den Projektträgern nicht nur eine Darstellung der Veranschlagung der Mittel in den kommunalen Haushalten gefordert, sondern eine Planungsleistung mit entsprechender Tiefe und einer validen Kostenschätzung. Dies ist für die Kommunen in einer Nothaushaltslage wie die Stadt Remscheid außerordentlich herausfordernd. Bedeutet es doch, dass solche Planungen angesichts der sehr kurzen (in der Regel drei Monate) Phase nach Veröffentlichung auf Verdacht erstellt oder im besten Fall bereits in der Schublade liegen müssten. Beides ist angesichts der engen Personalsituation außerordentlich anspruchsvoll, weshalb auch schon einmal Anträge in der Hoffnung erarbeitet werden, mit einer guten Idee erfolgreich sein zu können und/oder die Vorarbeiten für ein anderes Programm nutzen zu können.

Besonders ausgeprägt sind diese Anforderungen der Fördergeber bei den sogenannten einstufigen Verfahren, die meist als Windhundrennen gestaltet sind. Vorausgesetzt alle Unterlagen sind vorhanden und die erforderliche Planungstiefe erreicht, werden die Mittel zugewiesen, allerdings nur dann, wenn sie noch vorhanden sind. In diesem Fall sind die

Kommunen klar im Vorteil, die über große Fachdienste verfügen und finanziell gut ausgestattet sind. Ein Beispiel dafür wäre die EFRE-Förderung des Landes NRW unter dem Titel „energetische Sanierung kommunaler Gebäude“, für deren Nutzung die Sanierung der Zentralbibliothek eine Option ist. Auch wenn die Planungskosten für den Antrag geltend gemacht werden können, so muss die Stadt Remscheid in Vorleistung gehen und die Aufgaben vergeben, was angesichts der aktuellen Haushaltsituation erhebliche Diskussionen auslöst. Dazu kommt die geringe Personaldecke im beteiligten Fachdienst, die rasche Reaktionen auf Förderungen nicht erlaubt.

Ein anderes Beispiel ist das Programm des Landes, über das derzeit drei Schulhöfe zur Verbesserung der Lern- und Aufenthaltssituation der Kinder klimaresilient gestaltet werden. Dies konnte gelingen, weil Planung und Abstimmungsprozesse bereits frühzeitig in Angriff genommen wurden. Es ist dennoch dem außerordentlichen Engagement aller Beteiligten, aber insbesondere der TBR zu verdanken, dass die erforderliche Planungstiefe für die Antragstellung erreicht wurde.

Die personelle Situation vieler Kommunen ist insbesondere bei den Bundesförderungen ein Thema. Sowohl über die so genannte Kommunalrichtlinie als auch über die Förderprogramme aus dem „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ (ANK) oder ähnliche können projektbezogene Personalstellen beantragt werden. Das Klimaanpassungs- das Biodiversitätsmanagement sind dafür Beispiele.

Aktivitäten des zentralen Fördermanagements 2023

Das Jahr 2023 war aus Sicht des zentralen Fördermanagements vor allem geprägt von Fördermittelakquise. Es wurden etliche Förderskizzen und –anträge gemeinsam mit den Fachdiensten erarbeitet und eingereicht. Zwar ist jedes Förderprogramm anders und hat seine Besonderheiten, dennoch hat sich ein gewisser Ablauf etablieren können.

1. Beobachtung des Fördermarktes
Das zentrale Fördermanagement recherchiert die aktuellen Förderprogramme vornehmlich in den Bereichen, die in den Fachkonzepten und Leitlinien der Stadt Remscheid wie z.B. bei der Digitalisierung, in der Kultur oder im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben werden. Dazu gehört auch die regelmäßige Teilnahme in Informationsveranstaltungen.
2. Teilnahme an Fachdienst übergreifenden Sitzungen
Auf Einladung nimmt das zentrale Fördermanagement entsprechenden Sitzungen der Fachdienste teil und/ oder wird konkret zur Förderung spezifischer Fördervorhaben befragt.
3. Identifizierung einer geeigneten Förderkulisse
Neben der Beratung zu geeigneten Förderungen geht das Fördermanagement aktiv auf die Fachdienste zu, sollte sich ein geeignetes Programm für die jeweiligen Vorhaben finden lassen.
4. Erarbeitung eines Projektantrages
Gemeinsam mit den beteiligten Fachdiensten werden die Grundlagen des Antrags oder der Skizze in ein oder mehreren Runden erarbeitet.
5. Finalisierung des Antrags oder der Skizze
Das zentrale Fördermanagement führt die Bausteine zusammen, konkretisiert und finalisiert den Antrag bzw. die Skizze in Abstimmung mit den Fachdiensten dem

Oberbürgermeister und im Falle von konkreten größeren Anträgen dem VV und dem Rat der Stadt Remscheid.

6. Kontaktpflege zu den jeweiligen Projektträgern
Bis zu einem Bescheid hält das zentrale Fördermanagement den Kontakt zu den jeweiligen Projektträgern, beantwortet Nachfragen und liefert ggf. Ergänzungen. Für den Fall, dass eine Skizze positiv beschieden wurde, wird in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der geforderte Antrag erarbeitet.
7. Abwicklung von Förderungen
Für die ordnungsgemäße Abwicklung von Förderanträgen ist der federführende Fachdienst zuständig.

Daneben arbeitet das zentrale Fördermanagement selbstverständlich mit der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderung sowie anderen Institutionen aus den bergischen Netzwerken zusammen. Außerdem informiert es in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Remscheid – wenn gewünscht – über aktuelle Förderkulissen für die Wirtschaft. Neben den Aktivitäten des zentralen Fördermanagements hat sich in einigen Fachdiensten die Beantragung von Förderungen etabliert, die auf der Basis gesetzlicher Vorgaben und/oder Verordnungen gewissermaßen institutionell gewährleistet sind. Beispiele dafür sind die Förderung des kommunalen Integrationsmanagements, des regionalen Bildungsbüros sowie Förderung im Umfeld von Kita und Schule.

Andere Fachdienste wie das Kommunale Bildungszentrum, die Gewässer- und Abfallwirtschaft oder die Stadtplanung haben eine lange und erfolgreiche Tradition der Fördermittelakquise und -abwicklung. Über die jeweiligen Förderanträge findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Fördermanagement statt. Die Beantragung und Durchführung bleibt in der Regel bei den Fachdiensten. Das Fördermanagement ist da bei Bedarf beratend tätig.

Angesichts der gewachsenen und teils ausufernden Förderlandschaft wäre eine Überarbeitung derselben mit Blick auf die Frage der Zielerreichung mit Sicherheit sinnvoll und zielführend. Die Diskussion darüber muss allerdings an anderer Stelle geführt werden. Faktisch kann die Stadt Remscheid nicht auf die Nutzung der vorhandenen Förderprogramme verzichten. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte im Zusammenhang mit der Schuldenbremse bleibt indes unklar, inwieweit in der Zukunft noch gute Förderkulissen aufgelegt werden. Von daher wird es im kommenden Jahr die Aufgabe der Verwaltung sein, möglichst viele Programme für die Entwicklung der Stadt Remscheid zu nutzen.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage zur DS 16 5243 Übersicht aktuelle Förderungen